Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: 40

Bad Münstereifel, den 13.07.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **142-XII/Z-6**

Sitzungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	15.09.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Barrierefreier Haltestellenausbau
hier: Ausarbeitung der Verwaltung

Berichterstatter/in: Frau Schmitz

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeister

1. Sachverhalt:

Der Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen wird im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten kontinuierlich vorangetrieben. Neben noch ausstehenden Stellungnahmen von externer Akteure führen derzeit insbesondere personelle Engpässe innerhalb der Verwaltung dazu, dass die erforderlichen Schritte nicht im gewünschten Tempo abgearbeitet werden können.

Der aktuelle Verfahrensstand stellt sich wie folgt dar:

Die Mitteilungseinplanung seitens des Zweckverbandes go.Rheinland ging am 13.07.2026 bei der Stadt Bad Münstereifel ein. Im nächsten Schritt wird die Verwaltung ein detailliertes Leistungsverzeichnis erstellen, um die notwendigen Planungsleistungen für den Ausbau der Haltestellen öffentlich auszuschreiben. Die Planungsleistungen werden nach Erstellung des Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben. Nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und Vergabe der Planungsleistungen können die Gesamtkosten präzise beziffert werden. Auf dieser fundierten Basis wird im Anschluss der formelle Finanzierungsantrag bei der go.Rheinland eingereicht. Die eigentlichen Bau- und Ausführungsleistungen müssen nach Abschluss der Planungsphase ebenfalls über ein separates Leistungsverzeichnis ausgeschrieben werden.

Bezüglich der Errichtung der neuen Wartehallen wurden von der Verwaltung bereits erste Angebote eingeholt .Um den städtischen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent an den förderfähigen Kosten so gering wie möglich zu halten, steht die Verwaltung in laufenden Gesprächen mit der go.Rheinland. Ziel ist es, auf einen bereits bestehenden Rahmenvertrag mit einem Wartehallenhersteller zuzugreifen. Da die Verhandlungen von go.Rheinland noch nicht final abgeschlossen sind, konnte der Verwaltung bislang kein konkreter Rahmenvertragspartner genannt werden. Sobald diese Benennung erfolgt, werden die Wartehallen mit der gewünschten Ausstattung umgehend bestellt.

2. Rechtliche Würdigung

Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen des ÖPNV resultiert aus den gesetzlichen Vorgaben des Personenbeförderungsgesetztes, wonach eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV anzustreben ist.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen wird in voller Höhe gefördert, die Planungskosten mit einem, voraussichtlich auskömmlichen, Pauschalbetrag.
Der Eigenanteil für den Erwerb der Wartehallen ist bereits im Haushalt eingeplant. Für die Instandsetzung der Wartehallen ist regelmäßig ein Betrag einzuplanen.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Die Bearbeitung des Projektes bindet erhebliche personelle Ressourcen in den zuständigen Ämtern. Aufgrund der ohnehin starken Belastung durch den Wiederaufbau kommt es zu Verzögerungen im Projektablauf. Die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und die Begleitung des Ausschreibungsverfahren werden prioritär im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgearbeitet.
Die Vergabe von Planungs -und Ausführungsleistungen an externe Dienstleister setzt eine fundierte und qualifizierte interne Vorarbeit der Verwaltung voraus, um eine rechtssichere und wirtschaftliche Projektabwicklung zu garantieren.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen und der Neubau von Wartehallen hat durchweg positive Auswirkungen auf den demografischen Wandel. Der Zugang zum öffentlichen Nahverkehr wird erleichtert oder überhaupt erst möglich gemacht. Dies sichert die langfristige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und stärkt die Attraktivität des ländlichen Raums.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur lokalen Mobilitätswende. Die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Bad Münstereifel im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr begünstigt den Umstieg auf Bus und Bahn und trägt somit zur Reduzierung von CO_2 – Emissionen bei.